

99109069140000

Anzeige ortsfeste Amateurfunkstelle mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt oder mehr Veröffentlichung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102983298/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109069140000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige ortsfeste Amateurfunkstelle mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt oder mehr Veröffentlichung
Leistungsbezeichnung II	Angezeigte Amateurfunkstelle in EMF-Datenbank eintragen lassen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anzeige, Rufzeichen, Amateurfunkdienst, elektromagnetische Felder, Amateurfunkstelle,

Modul	Sachverhalt
	Funkverkehr, BEMFV, Funkanlage, Personenschutzgrenzwerte, Amateurfunk, Personenschutz, EMF-Datenbank, Amateurfunkanlage, Eintragung, Sicherheitsbereich, EIRP, Feldstärke, Wattwächter, äquivalente isotrope Strahlungsleistung, Veröffentlichung, Bundesnetzagentur, Amateurfunkprüfung, Schutzbereich, Sicherheitsabstand
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Veröffentlichung (140)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bemfv/_9.html
Teaser	Wenn Sie eine ortsfeste Amateurfunkanlage mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt oder mehr betreiben, können Sie beantragen, dass die Bundesnetzagentur diese in die Datenbank für elektromagnetische Felder (EMF-Datenbank) aufnimmt.
Volltext	Als Amateurfunkerin oder Amateurfunker können Sie Ihre Amateurfunkanlage in der öffentlichen Datenbank für elektromagnetische Felder (EMF-Datenbank) eintragen lassen. Bei der EMF-Datenbank handelt es sich um eine GIS-Anwendung. Der Standort Ihrer Amateurfunkanlage ist dann für die Öffentlichkeit sichtbar. Die Zustimmung für die Anzeige in der EMF-Datenbank kann parallel mit der Anzeige der Amateurfunkanlage bei der Bundesnetzagentur oder auch im Nachhinein

Modul

Sachverhalt

gegeben werden. Sie können die Zustimmung auch widerrufen. Ihre Funkanlage wird dann innerhalb von 2 Wochen aus der EMF-Datenbank entfernt.

Damit Sie eine ortsfeste Amateurfunkanlage ab 10 Watt (EIRP) betreiben können, müssen Sie vorab bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Sie müssen:

- als Amateurfunkerin oder Amateurfunker in Deutschland zugelassen sein und ein in Deutschland gültiges Rufzeichen besitzen.
- die Bundesnetzagentur in einer Anzeige informieren, dass diese Funkanlage die in Deutschland geltenden Werte zur Begrenzung elektromagnetischer Felder einhält.

Erforderliche Unterlagen

Für Ihre Zustimmung zur Aufnahme in die EMF-Datenbank der Bundesnetzagentur müssen Sie keine Unterlagen einreichen.

Voraussetzungen

- Sie haben Ihre Amateurfunkanlage bei der Bundesnetzagentur gemeldet (Anzeige) oder reichen ihre Zustimmung zur Aufnahme zusammen mit einer Anzeige ein.
- Sie müssen als Amateurfunkerin oder Amateurfunker in Deutschland zugelassen sein und ein in Deutschland gültiges Rufzeichen besitzen.

Kosten

Verfahrensablauf

Sie können die Veröffentlichung Ihrer Amateurfunkanlage in der EMF-Datenbank online oder per Post beantragen.

Veröffentlichung online beantragen:

- Gehen Sie auf die Internetseite des Bundesportals verwaltung.bund.de und rufen Sie den Online-Antrag auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können. Zur Identifizierung benötigen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises oder ein Elster-Zertifikat.
- Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag und

Modul
Sachverhalt

meldet sich gegebenenfalls mit Rückfragen oder wegen noch fehlender Angaben bei Ihnen.

- Die Bundesnetzagentur veröffentlicht Ihre Amateurfunkanlage in der EMF-Datenbank.

Veröffentlichung per Post beantragen:

- Öffnen Sie das entsprechende Antragsformular auf der Internetseite der BNetzA und füllen Sie es aus.
- Drucken Sie das Formular aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es an die Bundesnetzagentur.
- Die Bundesnetzagentur prüft Ihren Antrag und meldet sich gegebenenfalls mit Rückfragen oder wegen noch fehlender Angaben bei Ihnen.
- Die Bundesnetzagentur veröffentlicht Ihre Amateurfunkanlage in der EMF-Datenbank.

Bearbeitungsdauer

2 - 4 Woche(n)

Frist

Es gibt keine Frist.

weiterführende Informationen

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Funktechnik/EMF/start.html#doc991938bodyText6>
https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/Telekommunikation/Unternehmen_Institutionen/Frequenzen/SpezielleAnwendungen/Amateurfunk/amateurfunk_node.html

Hinweise
Rechtsbehelf

Die Funkamateurin beziehungsweise der Funkamateur kann auch nach erfolgter Einverständniserklärung die Löschung der Eintragung nach § 9 Absatz 5 Satz 2 BEMFV beantragen, sodass die Löschung erfolgen muss.

Kurztext

- Anzeige ortsfeste Amateurfunkstelle mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt oder mehr Veröffentlichung
- Amateurfunkanlagen können nur mit Zustimmung der Betreiberin oder des Betreibers in die Datenbank für elektromagnetische Felder (EMF-Datenbank) der Bundesnetzagentur aufgenommen werden
- durch die Aufnahme in die EMF-Datenbank ist der

Modul

Sachverhalt

Standort der Amateurfunkanlage für die Öffentlichkeit sichtbar

- Zustimmung zur Aufnahme online oder per Post möglich
- Eintrag in die EMF-Datenbank kann auf Wunsch der Betreiberin oder des Betreibers gelöscht werden
- Zustimmung zur Aufnahme ist freiwillig
- Bearbeitungsdauer: in der Regel 2 bis 4 Wochen
- Kosten: keine
- zuständig: Bundesnetzagentur (BNetzA)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Anzeige ortsfeste Amateurfunkstelle mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt oder mehr Veröffentlichung, Anzeige ortsfeste Amateurfunkstelle mit einer äquivalenten isotropen Strahlungsleistung (EIRP) von 10 Watt oder mehr Veröffentlichung